

**Rede der LVR-Dezernentin Kultur und Umwelt,
Frau Milena Karabaic, anlässlich der Eröffnung
„Das Denkmal der grauen Busse“,
1.9.2011, Landeshaus Köln-Deutz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hanke,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rapp,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Bartsch,
verehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland,
meine Damen und Herren, liebe Gäste,

Ihnen allen möchte ich aufrichtig danken, dass Sie heute zum Landeshaus des Landschaftsverbandes Rheinland gekommen sind, um mit Ihrer Anwesenheit das Denkmal der grauen Busse zu würdigen. Dieses steht für ein grausames und beschämendes Kapitel der Geschichte der Rheinprovinz des Provinzialverbandes, des Vorgängers des Landschaftsverbandes.

Das Kunstwerk in seiner unumstößlichen Materialität und eindeutigen Formensprache vermittelt eine klare Botschaft: es gedenkt der Opfer, erinnert aber auch an die Täter des sogenannten „Euthanasie“-Programms der Nationalsozialisten, dem 250.000 psychisch kranke und geistig behinderte Menschen in Deutschland zum Opfer fielen:

Mit einem auf den 1.9.1939 zurückdatierten Schreiben gab Adolf Hitler im Oktober 1939 den Auftrag zu der als „Euthanasie“ bezeichneten Tötung von „lebensunwertem Leben“. Die nach der Berliner Tiergartenstraße 4 – hier befand sich die Schaltzentrale der Ermordung behinderter Menschen – benannte „Aktion T4“ markiert den Beginn der systematisch organisierten Morde mit Giftgas.

Mit der Aufstellung des Denkmals der grauen Busse hier in Köln verortet und bekennt der LVR als Nachfolger des Provinzialverbandes Rheinland den Massenmord an fast 10.000 Psychiatriepatientinnen und -patienten aus dem Rheinland während des Nationalsozialismus. Mindestens 1.951 Menschen wurden allein in der Gaskammer in Hadamar getötet.

Die Mordaktion gegen kranke und schwache Menschen ist lange vorbereitet worden und hatte viele geistige und politische Urheber. So rühmte sich 1937 der damalige Landeshauptmann der

Rheinprovinz in einem öffentlichen Rückblick auf die ersten vier Jahre seiner Amtszeit, dass das Fürsorgewesen für Geisteskranke „in sehr kurzer Zeit mit nationalsozialistischen Grundsätzen“ durchgedrungen worden sei. Welcher Art diese Grundsätze waren, verdeutlicht ein weiteres Zitat aus dem Jahresbericht der Provinzialverwaltung von 1935 das lautet:

„Niemand kann sich der Erkenntnis verschließen, dass die ungeheure Last, welche die Versorgung einer so großen Zahl geisteskranker und geistesschwacher Menschen für die Rheinische Bevölkerung darstellt, auf das Mindestmaß herunterzudrücken ist, welches überhaupt im Erreichbaren liegt. Die Provinzialverwaltung hat auch im Berichtsjahr den Weg eiserner Sparsamkeit auf dem Gebiet der Geisteskrankenfürsorge beschritten“.

Schon bevor die grauen Busse die Menschen in die Tötungseinrichtungen fuhren, starben Kranke in den Provinzialanstalten an Hunger, Auszehrung und Vernachlässigung. 1939 lebten im Rheinland knapp 24.000 Menschen in psychiatrischen Einrichtungen, fast die Hälfte von ihnen in den sieben Heil- und Pflegeanstalten des Provinzialverbandes. Schon im Frühjahr 1940 mussten fast 1.700 Patientinnen und Patienten der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau einem Marinelazarett weichen, für die Mehrzahl endete der Transport in der sogenannten „Tötungsanstalt“ in Grafeneck.

Ab Frühjahr 1941 fuhren die grauen Busse durchs Rheinland, die Fahrt endete immer in Hadamar, wo die Patienten sofort nach ihrer Ankunft mit Giftgas ermordet und ihre Körper (in speziellen Öfen) verbrannt wurden.

Nach Protesten der Bevölkerung, u.a. durch den Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen, wurde das Mordprogramm im August 1941 zunächst abgebrochen, ab 1942 aber fortgeführt.

Auch nach der „T4-Aktion“ starben in den psychiatrischen Anstalten der Rheinprovinz tausende Menschen an vorsätzlicher Unterernährung und gezielten Medikamentengaben oder wurden in Anstalten in das von der Deutschen Wehrmacht besetzte Polen deportiert, von wo fast niemand lebend zurückkehrte. In der Provinzialanstalt Grafenberg, heute LVR-Klinikum Düsseldorf, stieg die Sterberate auf 20,8 Prozent im Jahr 1944, in der Provinzialanstalt Langenfeld-Galkhausen lebten von den 1940 bis 1943 knapp 1.400 Patienten 1944 noch 677. Allein 2.900 Kranke sind von dort aus in Tötungsanstalten verschickt worden. In Waldniel-Hostert wurde als Außenstelle der Heil- und Pflegeanstalt Johannistal zu Süchteln, heute LVR-Klinik Viersen, die mit 220 Planbetten größte „Kinderfachabteilung“ im Deutschen Reich eingerichtet.

Hier untersuchten Ärzte behinderte und kranke Kinder, vermaßen sie für pseudowissenschaftliche Zwecke und ermordeten sie danach. Die Kinder erstickten an einer Überdosis Beruhigungsmittel. Fast 100 behinderte Kinder wurden so umgebracht. Dazu kommen über 1.500 Patienten, die aus Viersen in den Tod transportiert wurden.

Manchmal, sehr geehrte Damen und Herren, lässt sich Unrecht mit einem bestimmten Datum präzisieren: Der 1. September 1939 ist der Tag des deutschen Überfalls auf Polen, der Beginn des Zweiten Weltkrieges mit über 50 Millionen Toten weltweit und auch der offizielle Beginn der sogenannten T4-Aktion.

Umgekehrt jedoch kennt die Geschichte keine „Stunde Null“, auch wenn wir uns dies vielleicht manchmal wünschen würden.

Der 8. Mai 1945 brachte das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Befreiung Europas und Erlösung für hunderttausende Inhaftierte in den Lagern und Anstalten in Deutschland und in den besetzten Gebieten.

Doch dieses historische Datum soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bruch mit dem Nationalsozialismus nicht so vollständig und radikal war, wie es eine „Stunde Null“ unterstellen könnte.

Auch wenn politisch Hauptverantwortliche wie Hermann Göring, Hans Frank oder Julius Streicher bei den Nürnberger Prozessen zur Verantwortung gezogen wurden, so setzten viele der nationalsozialistischen Funktionsträger ihre Karrieren unbeschadet – und vielleicht auch unbeirrt - in der Bundesrepublik fort. Inwiefern dies auch für Verantwortliche beim LVR gilt, wird jetzt aufgearbeitet.

Der Landschaftsverband Rheinland hat 2008 eine Studie in Auftrag gegeben, um Verfolgung und Widerstand im Provinzialverband während der NS-Zeit zu untersuchen. Diese Studie, deren Drucklegung derzeit in Vorbereitung ist, zeigt deutlich, dass es auch im Landschaftsverband (als Nachfolger des Provinzialverbandes) solche Kontinuitäten gab. Nur wenige der aktiv an der „Euthanasie“-Politik der Nationalsozialisten beteiligten und verantwortlichen Anstaltsärzte der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wurden nach dem Krieg zur Rechenschaft gezogen, viele konnten ihre Karrieren fortsetzen. In den Bonner „Euthanasie“-Prozessen 1950 wurden alle angeklagten Bonner Anstaltsärzte freigesprochen. Die Mediziner erhielten eine Entschädigung für Untersuchungshaft und Amtsenthebungen. Angehörige von „Euthanasie“-Opfern, zwangssterilisierte Patienten und die durch die nationalsozialistischen Rassegesetze Verfolgten dagegen bekamen keine Entschädigung.

Exemplarisch sei hier auf Prof. Friedrich Panse verwiesen, der als Leiter des Provinzial-Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung, als Euthanasie-Gutachter für die Zentrale Tiergartenstraße 4, als Mitglied des Erbgesundheitsobergerichts in Köln sowie als Lehrbeauftragter der Universität Bonn für Rassenhygiene in verschiedenen verantwortlichen Positionen an der Tötung kranker und behinderter Menschen mitgewirkt oder ihr unter wissenschaftlichem Deckmantel den ideologischen Boden bereitet hat.

Eine Anklage wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor dem Schwurgericht Düsseldorf im Jahr 1948 endete dennoch mit einem Freispruch Panses.

Zwar sah das Schwurgericht den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Beihilfe zum Mord in einer unbestimmten Zahl von Fällen als gegeben an. Es folgte jedoch der Argumentation Panses, er habe bei alledem nach streng wissenschaftlichen Kriterien gehandelt und sich in einer „unaufhebbarer Normenkollision“ befunden. Das Gericht sah keinen Grund, Panses Einlassungen kritisch zu überprüfen, es hätte sonst leicht ein Gebäude aus Lügen und Verdrehungen zum Einsturz bringen können. So wurde Panse nicht nur freigesprochen. Er erhielt eine Entschädigung für seine vorangegangene Untersuchungshaft und beendete seine psychiatrische Laufbahn als Leiter der damaligen Landesclinik für Hirnverletzte in Langenberg (ab 1950) und als Leiter der Landesclinik in Düsseldorf-Grafenberg und Mitglied der Medizinischen Fakultät in Düsseldorf bis zu seiner Pensionierung 1967.

Die Person Friedrich Panse steht insofern für personelle und fachliche Kontinuität in der Psychiatrie während und nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Sie steht für das Versäumnis einer aufrichtigen Auseinandersetzung mit den Verbrechen und der fehlenden Bereitschaft, die Chance für einen konsequenten Bruch mit unmenschlichen Ideologien und menschenverachtenden Denktraditionen zu nutzen.

Verehrte Damen und Herren, die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland hat seit 2008 in verschiedenen Anträgen die Aufarbeitung der historischen Verantwortung des LVR in die Wege geleitet, denn die Geschichte des LVR ist untrennbar mit seiner Vorgängerinstitution, dem Provinzialverband, verbunden.

Manche Aspekte dieser Geschichte sind inzwischen beleuchtet: So wurde das Schicksal von ukrainischen Zwangsarbeiterinnen in Einrichtungen des Provinzialverbandes erforscht und dokumentiert. Diese Arbeit mündete nicht nur in einer viel beachteten Wanderausstellung, in der Veröffentlichung eines Bildbandes und der Realisierung einer Internet-

Seite, sondern vor allem in einem bis heute bestehenden intensiven menschlichen Austausch und in der konkreten Unterstützung der Frauen in der Ukraine.

1985 wurde in der LVR-Klinik Langenfeld erstmalig in einer deutschen psychiatrischen Klinik nach dem Kriege die erschütternde Geschichte in einer eigenen Ausstellung thematisiert.

Teile dieser Ausstellung wurden danach auf Initiative der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in der Ausstellung „100 Jahre deutscher Rassismus“ auch hier im Landeshaus gezeigt. 1987 fuhren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Kliniken des LVR nach Polen auf den Spuren der einst dorthin deportierten Patientinnen und Patienten. Seitdem unterhalten die LVR-Kliniken mit polnischen Partnereinrichtungen intensive und beständige Beziehungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt gilt der Auseinandersetzung mit den aktuellen und ehemaligen Jugendhilfeeinrichtungen des LVR seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Zur Erforschung wurde die LVR-Heimkinderstudie in Auftrag gegeben.

In dieser Studie berichten ehemalige Zöglinge unter anderem von ihrem Eindruck, einige Erzieher hätten ihren Beruf „wohl in der Nazi-Zeit erlernt“.

Wir können uns heute fragen, meine Damen und Herren, ob der Alltag nach 1945 nicht nur in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR, sondern auch in den psychiatrischen Einrichtungen teilweise geleitet wurde von einer Haltung und von einem Denken, das aus heutiger Sicht zutiefst erschütternd ist.

Ein Denken, das ein unliebsames Erbe der nationalsozialistischen Ideologie ist, ein Denken, das das bewusste und geplante menschenverachtende Ausgrenzen des „Anderen“ ebenso umfasste wie den Verlust von Mitleid und Empathie gegenüber den nicht zu der sogenannten „Volksgemeinschaft“ gehörenden Teilen der Gesellschaft, seien es Menschen jüdischen Glaubens, Menschen mit anderen politischen Überzeugungen, Menschen mit abweichenden Lebensentwürfen oder Menschen mit physischen oder psychischen Behinderungen. Der Verfasser von „Rasse und Wehrrecht“, erschienen 1936, Dr. h.c. Udo Klusa, stand ab 1954 in einer Position, die ihm als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Verantwortung für eben diese Menschen übertrug.

Im Mittelpunkt der Untersuchung seiner Vita stehen die Fragen, inwieweit seine Funktion im NS-Regime mit einem entsprechend geprägten Menschenbild Auswirkungen auf seine Tätigkeit als Verwaltungschef in der Nachkriegszeit mit besonderem Bezug auf seine Verantwortung für Menschen mit Behinderungen hatte oder im Widerspruch dazu stand.

Verehrte Gäste, auch die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR wird in Kürze systematisch aufgearbeitet werden. Die Untersuchung soll mindestens den Zeitraum bis zur sogenannten „Psychiatrie-Enquete“ 1975 und die Schließung des Landeskrankenhauses Brauweiler 1978 umfassen.

Begleitet wird diese Studie von der Aufarbeitung der Rolle und der Lebensgeschichte leitender Beamter beim LVR.

So mag die heutige Aufstellung der grauen Busse nicht nur an vergangenes Unrecht erinnern, sondern auch die Verantwortung bekräftigen, die der LVR aus seiner Geschichte heraus wahrnehmen wird.

Verehrte Gäste, ich möchte nicht schließen, ohne den beiden Künstlern, Herrn Dr. Horst Hoheisel und Herrn Andreas Knitz, meinen (aufrichtigen) Dank für das von ihnen geschaffene Kunstwerk auszusprechen.

Ihre Idee, einen Nachguss der Transportfahrzeuge, mit denen die Menschen in die Tötungsanstalten deportiert wurden, als Symbol für das Werkzeug der Täter an wechselnden Orten aufzustellen und die Erinnerung so lebendig zu erhalten, verdient großen Respekt und Anerkennung.

Ich möchte auch nochmals sehr herzlich Herrn Oberbürgermeister Hanke aus Pirna und Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp aus Ravensburg begrüßen, zwei Orte, an denen das Denkmal bereits Station gemacht hat. Auch sie werden gleich zu uns sprechen und ihre Erfahrungen mit uns teilen.

Mein Dank gilt zudem unseren Partnern, die mit uns gemeinsam das Rahmenprogramm zur Denkmal-Präsentation gestaltet haben: das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, vogelsang ip und das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den Referentinnen und Referenten, die in den kommenden Wochen und Monaten das Thema „Euthanasie und Gedenken“ aus unterschiedlicher Perspektive beleuchten werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche diesen Vorträgen ebenso viel Zuspruch wie am heutigen Morgen und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.